



Geschäftsprüfungskommission  
Cumissiuin da gestiun  
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 2  
über die Sitzung vom 14. September 2023  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:  
1. bis 5. Serie zum Budget 2023**

---

**Anwesend:** Rico Kienz, Präsident  
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Sepp Föhn,  
Simon Gredig, Benjamin Hefti, Selina Nicolay, Michel Pfäffli,  
Thomas Roffler, Tino Schneider, Andrea Thür-Suter, Gaby Ulber

**Entschuldigt:** Tina Gartmann-Albin

*Sekretariat:*  
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 Kenntnis zu nehmen.

Samnaun, 14. September 2023

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rats**

Rico Kienz, GPK-Präsident

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 5. SERIE ZUM BUDGET 2023

---

## 1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

| Kommissions-<br>sitzung |          | Erfolgs-<br>rechnung    | Investitions-<br>rechnung | Total<br>Fr.            | Bundes-<br>beiträge* | Belastung<br>Kanton     |
|-------------------------|----------|-------------------------|---------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| - 16. Jan. 2023         | 1. Serie | 885 000                 | 0                         | 885 000                 | 0                    | 885 000                 |
| - 1. Juni 2023          | 2. Serie | 0                       | 0                         | 0                       | 0                    | 0                       |
| - 21. Juni 2023         | 3. Serie | 0                       | 0                         | 0                       | 0                    | 0                       |
| - 1. Sept. 2023         | 4. Serie | 2 286 000               | 0                         | 2 286 000               | 0                    | 2 286 000               |
| - 14. Sept. 2023        | 5. Serie | <u>0</u>                | <u>0</u>                  | <u>0</u>                | <u>0</u>             | <u>0</u>                |
| <b>TOTAL</b>            |          | <u><u>3 171 000</u></u> | <u><u>0</u></u>           | <u><u>3 171 000</u></u> | <u><u>0</u></u>      | <u><u>3 171 000</u></u> |

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

| Konto | Kontobezeichnung und Begründung | Budget und<br>bisherige NK<br>Fr. | Nachtragskredite<br>Fr. |
|-------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
|-------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|

### 4. SERIE (Sitzung vom 1. September 2023)

|             |                                                                     |               |              |
|-------------|---------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| <b>6110</b> | <b>Amt für Energie und Verkehr</b>                                  |               |              |
| 6110.363460 | <u>Betriebsbeiträge an RhB</u><br>RB Prot. Nr. 586 vom 4. Juli 2023 | 24 000 000.-- | 2 286 000.-- |

#### **a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung**

Bereits beim Eingang der definitiven Offerten 2023 für den regionalen Personenverkehr der Rhätischen Bahn AG (RhB) vom 30. November 2022 wie auch für den Güterverkehr der RhB vom 1. Mai 2023 war ersichtlich, dass das Budget nicht ausreichen wird, um die Mehrkosten zu tragen. Die Mehrkosten im Personenverkehr werden im Verhältnis 80:20 vom Bund mitgetragen, die Kantonsquote wurde entsprechend erhöht. Im Güterverkehr ist jedoch der Bundesbeitrag für die RhB bei rund 4 Mio. Fr. plafoniert.

#### **b) Dringlichkeit**

Die Betriebsbeiträge an den gemeinsam mit dem Bund finanzierten Personenverkehr wie auch an den Güterverkehr können ohne Nachtragskredit nicht im Geschäftsjahr 2023 der RhB ausbezahlt werden.

#### **c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs**

Der Kantonsanteil an dem gemeinsam mit dem Bund (Anteil Bund 80%) finanzierten regionalen Personenverkehr erhöht sich um 542 000 Fr. gegenüber dem Budget, welches 17.6 Mio. Fr. für den Personenverkehr (Anteil Kanton 20%) und 1.5 Mio. Fr. für den Angebotsausbau auf ÖV-Linien der RhB enthält. Der Güterverkehr hat mit dem Wegfall des Mischverkehrs und andern sich ändernden Rahmenbedingungen zu kämpfen, weshalb sich in diesem Bereich die beantragte Abgeltung gegenüber Budget um 2.05 Mio. Fr. erhöht.

#### **d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge**

Aufgrund der in der Budgetphase 2023 vorliegenden Offerten war eine solche massive Abgeltungserhöhung nicht ersichtlich.

#### **e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Es sind aktuell keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar.

#### **f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Aus der Umsetzung von Retica 30+ im regionalen Personenverkehr der RhB resultiert eine Erhöhung des Abgeltungsbedarfs, welche in den Entwurf Budget 2024 / Finanzplan 2025-2027 eingeflossen ist. Auch die sich ändernden Rahmenbedingungen beim Güterverkehr der RhB mit RTZ (Retica-Trenta-Zug) mit automatischer Kupplung, Wegfall von Mischverkehr, Angebotsverdichtungen und weiterem stellt diesen vor grosse Herausforderungen. Zudem muss die Bestandesflotte des Güterverkehrs der RhB erneuert werden. Um die Betriebsbeiträge an den Güterverkehr nicht weiter zu belasten, soll ein Teil dieser Investitionskosten über Beiträge zulasten des Verpflichtungskredits für die erste Etappe des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» finanziert werden.

| Konto                 | Kontobezeichnung und Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Budget und<br>bisherige NK<br>Fr. | Nachtragskredite<br>Fr. |                       |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 6200                  | <b>Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                   |                         |                       |
| 6200.314162           | <u>Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)</u><br>RB Prot. Nr. 587 vom 4. Juli 2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 200 000.--                        | 186 000.--              | } <b>Kompensation</b> |
| 6200.463061           | Beiträge vom Bund für Lärm- und Schallschutz (PV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | -35 000.--                        | ./ 28 000.--            |                       |
| 6200.ER               | Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 130 718 000.--                    | ./ 158 000.--           |                       |
|                       | <b>a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichtes auf die Erhöhung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                   |                         |                       |
|                       | <p>Der Kanton als Eigentümer der Kantonsstrassen ist gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01) in der Pflicht, bei Überschreitung der Belastungsgrenzwerte für Lärm Sanierungsmassnahmen zu treffen und zu finanzieren. Die Frist für den Vollzug lief am 31. März 2018 ab. Diese gesetzliche Frist konnte bei den Hauptstrassen eingehalten werden. Bei den Verbindungsstrassen läuft die Erstsanierung noch. Dies begründet sich unter anderem durch Kapazitätsengpässe bei der Projektleitung beim Tiefbauamt (TBA), bei den Gemeinden sowie bei den Ingenieurbüros. Dadurch konnten die jeweiligen Kredite der vergangenen Jahre nicht ausgeschöpft werden. Nun hat sich die Situation etwas entspannt und die pendenten Aufträge können abgearbeitet werden. Sollte der Kredit nicht erhöht werden, müssten die laufenden Lärmsanierungsarbeiten für 2023 eingestellt und auf die kommenden Jahre verschoben werden.</p> |                                   |                         |                       |
|                       | <b>b) Dringlichkeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |                         |                       |
|                       | <p>Der Kredit wird benötigt um die laufenden Erstsanierungen weiter voranzutreiben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |                         |                       |
|                       | <b>c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                   |                         |                       |
|                       | <p>In drei bereits im Budget 2023 berücksichtigten Gemeinden können zusätzliche Arbeiten im Umfang von insgesamt 15 000 Fr. und in sechs nicht im Budget berücksichtigten Gemeinden neu Arbeiten im Umfang von 136 000 Fr. umgesetzt werden. Zusätzlich können weitere akustische Belagsgütemessungen (CPX-Messungen) und Arbeiten betreffend die Umsetzung von Schallschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) im Umfang von insgesamt 35 000 Fr. an die Hand genommen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   |                         |                       |
|                       | <b>d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |                         |                       |
|                       | <p>Es haben zusätzlich noch sechs Gemeinden Gesuche gestellt, die zum Zeitpunkt der Budgetierung 2023 nicht absehbar waren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                   |                         |                       |
|                       | <b>e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   |                         |                       |
|                       | <p>Projektkosten im Lärm- und Schallschutz werden mittels Programmvereinbarungen vom Bund mit 15% der Kosten subventioniert (Konto Nr. 463061; Beiträge vom Bund für Lärm- und Schallschutz (PV)).</p> <p>Es ist bereits absehbar, dass infolge aufgetretener Projektverzögerungen die im Globalbudget des TBA enthaltenen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Erneuerung der Strassen nicht ausgeschöpft werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                   |                         |                       |
|                       | <b>f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |                         |                       |
|                       | <p>Für das Budget 2024 sowie den kommenden Finanzplan 2025-2028 wurden alle bis heute bekannten Gesuche bzw. ausstehenden Lärmsanierungsprojekte berücksichtigt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                   |                         |                       |
| <b>Total 4. Serie</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                   | <b>2 286 000.--</b>     |                       |

| Konto | Kontobezeichnung und Begründung | Budget und<br>bisherige NK<br>Fr. | Nachtragskredite<br>Fr. |
|-------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
|-------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|

## 5. SERIE (Sitzung vom 14. September 2023)

|             |                                                                                                                            |              |               |                       |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|-----------------------|
| 3212        | <b>Gesundheitsamt</b>                                                                                                      |              |               | } <b>Kompensation</b> |
| 3212.363415 | <u>Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse</u><br>RB Prot. Nr. 704 vom 5. September 2023 | 1 700 000.-- | 490 000.--    |                       |
| 3212.301049 | Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)                                                                  | 1 250 000.-- | ./ 490 000.-- |                       |

### a) Sachverhalt und Notwendigkeit

Die vom Grossen Rat in der Augustsession 2021 beschlossene Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) ist per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Sparbeiträge der angeschlossenen Arbeitgebenden und Versicherten.

Die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) sind gemäss Art. 6 Abs. 1 PKG verpflichtet, sich bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR) zu versichern. Der Kanton übernimmt in seiner Funktion als Eigentümer die aufgrund der Revision des PKG anfallenden Zusatzkosten, bis diese in den Tarifen abgebildet werden können. Grundlage dafür bildet Art. 13 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die PDGR (BR 500.900), wonach der Kanton in seiner Eigenschaft als Träger den PDGR die zur Finanzierung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel auch in Form von Trägerschaftsbeiträgen gewähren kann.

### b) Dringlichkeit

Die Mehrkosten konnten in den vereinbarten Tarifen 2022 und 2023 für die Erfüllung des Leistungsauftrags nicht berücksichtigt werden. Die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse werden deshalb für die Jahre 2022 und 2023 über entsprechende Kantonsbeiträge finanziert.

### c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs / Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Gemäss den im Frühjahr 2021 erstellten Berechnungen der PKGR sowie der Bereinigung der Budgeteingaben basierend auf der vom Grossen Rat beschlossenen Reduktion des Leistungsziels von 36 Prozent auf 35 Prozent im Rahmen der Beratung der Teilrevision des PKG in der Augustsession 2021 ergab sich für das Budget 2022 ein Beitrag von 1.3 Mio. Fr. Dieser Betrag wurde zulasten der Rechnung 2022 entsprechend ausgerichtet (Akonto-Zahlung).

Im Verlauf der genaueren Abklärungen hat sich herausgestellt, dass die zusätzlichen Sparbeiträge und Mehrkosten 2022 rund 1.7 Mio. Fr. und damit rund 0.4 Mio. Fr. mehr betragen. Die Mehrkosten wurden im Frühjahr 2021 auf dem Versicherungsbestand der PDGR per Ende 2019 von 775 aktiv versicherten Mitarbeitenden mit einer AHV-Lohnsumme von rund 51 Mio. Fr. berechnet. Für die zusätzlichen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), die zum damaligen Zeitpunkt noch bei der Pensionskasse VESKA versichert waren (Übergangsfrist seit Zusammenführung KJP/PDGR), wurden zusätzlich 50 000 Fr. Mehrkosten berücksichtigt. Per Ende 2022 beschäftigten die PDGR aber bereits gut 920 aktiv versicherte Mitarbeitende mit einer AHV-Lohnsumme von rund 63 Mio. Fr.

Vor diesem Hintergrund wurde das Budget 2023 für den Trägerschaftsbeitrag auf 1.7 Mio. Fr. erhöht. Das sind gemäss Hochrechnung 2023 vom Juli 2023 rund 0.1 Mio. Fr. zu wenig.

Im Total ist für die Jahre 2022 und 2023 mit Kosten von 3.49 Mio. Fr. zu rechnen. Davon sind 0.49 Mio. Fr. budgetmässig nicht abgedeckt.

| Konto | Kontobezeichnung und Begründung | Budget und<br>bisherige NK<br>Fr. | Nachtragskredite<br>Fr. |
|-------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
|-------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|

| Bezeichnung               | Kantonsbudget/Akonto | Effektive Kosten     | Abweichung         |
|---------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Trägerschaftsbeitrag 2022 | Fr. 1 300 000        | Fr. 1 690 026        | Fr. 390 026        |
| Trägerschaftsbeitrag 2023 | Fr. 1 700 000        | Fr. 1 800 000        | Fr. 100 000        |
| <b>Total</b>              | <b>Fr. 3 000 000</b> | <b>Fr. 3 490 026</b> | <b>Fr. 490 026</b> |

**d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Der im Verpflichtungskredit für die Führung der Covid-19-Abteilung (Konto 301049) enthaltene Sachaufwand fällt nicht so hoch wie angenommen aus. Die Mehrausgaben für den Trägerschaftsbeitrag können damit vollständig kompensiert werden.

**e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Im Budget 2024 besteht voraussichtlich kein Kreditbedarf für einen Trägerschaftsbeitrag mehr, da ab 2024 die anfallenden Zusatzkosten in die noch zu verhandelnden Tarife einfließen.

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| <b>Total 5. Serie</b>        | <b>0.--</b>         |
| <b>Total 4. und 5. Serie</b> | <b>2 286 000.--</b> |

Samnaun, 14. September 2023

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATS**